

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0286/2015
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Kämmerei
Erstellt von:	Heinz Limberg
Datum:	02.12.2015

Betreff:

Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2016

Beratungsfolge:	
17.12.2015	Rat der Stadt Olfen
28.01.2016	Haupt- und Finanzausschuss
15.03.2016	Haupt- und Finanzausschuss
17.03.2016	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gem. § 80 Abs. 4 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Gem. § 80 Abs. 2 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zu.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen ist gem. § 80 Abs. 4 GO NRW vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die eingehenden Beratungen über den Entwurf sollen zunächst im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

Limberg
Kämmerer

Sendermann
Bürgermeister